

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Barrientos, Ulla Jelpke, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17235 –**

Förderung der Kunst und Kultur von Sinti und Roma

Vorbemerkung der Fragesteller

In Europa leben ca. zehn Millionen Sinti und Roma. Sie sind die größte Minderheit und ein integraler Bestandteil europäischer und deutscher Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Doch viele Sinti und Roma erfahren keine gleichberechtigte Teilhabe. Sie sind in besonders hohem Maße antiziganistischer Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt (vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.): Grundrechte-Bericht 2018. FRA Stellungnahmen. Wien 2018, S. 11 bis 12).

Aus diesem Grund bedarf es nach Ansicht der Fragesteller nicht nur verstärkter Anstrengungen, das Wissen der Mehrheitsgesellschaft um den vielfältigen Beitrag von Sinti und Roma zur deutschen und europäischen Kultur zu stärken. Zugleich muss das kulturelle Schaffen von Sinti und Roma in Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten mehr gefördert werden. Die Sichtbarmachung eigener Perspektiven und Erfahrungen von Sinti und Roma kann dazu nach Auffassung der Fragesteller beitragen, um Diskurse sukzessive von Stereotypen zu befreien. Derart können Vorurteile abgebaut und der Prozess einer gleichberechtigten Teilhabe von Roma bestärkt werden. Das Schaffen von Roma-Künstlerinnen und Roma-Künstlern und Kulturproduzentinnen und Kulturproduzenten ist ein essentieller Bestandteil des europäischen Kulturerbes. Roma-Künstlerinnen und Roma-Künstlern und Kulturproduzentinnen und Kulturproduzenten entwickeln ihre Erzählungen und bieten Alternativen zu marginalisierenden und Stereotype bestärkenden Darstellungen. Dabei gilt es aus Sicht der Fragesteller auch, die jahrhundertelange Verfolgung von Sinti und Roma in Deutschland und Europa zu thematisieren, die im Völkermord während der NS-Herrschaft gipfelte – aber damit nicht endete. Interkulturelle Projekte ermöglichen zudem Begegnungen auf lokaler Ebene und sind daher ein integrativer Impulsgeber. Daher liegt die Förderung der Kunst und Kultur von Sinti und Roma nach Meinung der Fragesteller auch im Interesse der Mehrheitsgesellschaften.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 hat Deutschland den Vorsitz im Rat der Europäischen Union inne. Die EU-Ratspräsidentschaft wechselt turnusgemäß alle sechs Monate und ermöglicht dem amtierenden Mitgliedstaat, die Sitzungen und Tagungen des Rates zu leiten und Themen priorisierend zu behandeln. Folglich leitet die Ratspräsidentschaft nicht nur die laufende Arbeit der Union,

sondern kann auch Akzente setzen. Damit eine gewisse Arbeitskontinuität gewährleistet werden kann, fertigen jeweils drei formal aufeinanderfolgende Länder, welche die Ratspräsidentschaft einnehmen, gemeinsam ein sogenanntes „Achtzehnmonatsprogramm“ an. Deutschland bildet zusammen mit Slowenien und Portugal die Trio-Präsidentschaft.

Nach Ansicht der Fragestellenden hat die Bundesregierung in dieser künftigen Funktion die Möglichkeit, kulturpolitische Weichen zu stellen, um die europäische Kultur- und Kunstszene von Sinti und Roma zu stärken und ihre Geschichten und Erinnerungen sichtbarer zu machen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung trägt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) dauerhaft zur Finanzierung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma sowie zum Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma bei und hat das Europäische Roma-Institut für Kunst und Kultur (ERAC) e. V. mit Sitz in Berlin seit seiner Gründung im Jahr 2017 unterstützt. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Auswärtige Amt (AA) sind als Beobachter im Vorstand des Instituts durch den Parlamentarischen Staatssekretär Stephan Mayer und Staatsminister für Europa Michael Roth vertreten. Das Auswärtige Amt hat im Zeitraum 2017 bis 2019 Projekte des Instituts mit dem Ziel der europaweiten Netzwerkbildung zur Förderung und Sichtbarmachung der Kultur der Sinti und Roma jährlich in Höhe von ca. 200.000 Euro finanziell gefördert.

Der EU-Rahmen für die gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion von Sinti und Roma für die Zeit nach 2020 wird aller Voraussicht nach unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft verabschiedet. Diese neue EU Roma-Strategie wird derzeit auf europäischer Ebene, unter Einbeziehung der europäischen Zivilgesellschaft erarbeitet. Auch kulturelle Aspekte können dabei Aufnahme finden.

Die Bundesregierung plant darüber hinaus, im Rahmen des deutschen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats (18. November 2020 bis 21. Mai 2021) einen thematischen Schwerpunkt auf Maßnahmen zugunsten der Sinti und Roma in den 47 Mitgliedstaaten des Europarats einschließlich ihrer Kunst und Kultur zu setzen.

1. Werden kulturpolitische Maßnahmen zur Stärkung und Sichtbarmachung eigener Erzählungen, Kunst- und Kulturproduktionen der Sinti und Roma in der Europäischen Union für die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands eine Rolle spielen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung plant vom 13. bis 14. Oktober 2020 eine hochrangige Konferenz unter Federführung des BMI mit der EU-Kommission zum zukünftigen EU-Rahmen für die gleichberechtigte Teilnahme und Inklusion von Sinti und Roma (EU Framework for Roma Equality and Inclusion) durchzuführen. Dabei sollen die eigenen Perspektiven und Erfahrungen der Zivilgesellschaft eine maßgebliche Rolle spielen und die Erzählungen von Roma-Künstlerinnen und -Künstlern sichtbar gemacht werden. Angestrebt werden dabei auch Synergieeffekte für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, insbesondere zur Förderung und verstärkten öffentlichen Präsenz des RomArchives, das nach einer Anschubfinanzierung durch die Kulturstiftung des Bundes (KSB) im März 2019 vom Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma übernommen wurde.

Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma plant darüber hinaus verschiedene mit Bundesmitteln geförderte Veranstaltungen und

Ausstellungen mit kulturellem, kulturpolitischem und erinnerungspolitischem Bezug. Für den 2. August 2020 ist in Auschwitz-Birkenau eine Gedenkveranstaltung zum Europäischen Holocaust Gedenktag für Sinti und Roma vorgesehen. In diesem Rahmen organisiert das Dokumentationszentrum mit dem Y-pe International Roma Youth Network die europäische Jugendkonferenz Dikh He Na Bister (Look and don't forget) in Krakau und Auschwitz. Im Juli und August 2020 wird im Holocaust Museum in Sered (Slowakei) die Wanderausstellung „Rassendiagnose: Zigeuner‘ Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung“ des Dokumentationszentrums zu sehen sein, anschließend voraussichtlich auch in Serbien mit Förderung des AA.

Im Jahr 2020 ist zudem die Weiterführung einer Projektförderung des Europäischen Roma-Instituts für Kunst und Kultur (ERiac) durch das AA mit Sitz in Berlin geplant.

2. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands dafür einsetzen, dass zukünftig Sinti- und Roma-Künstlerinnen und Sinti- und Roma-Künstler und Kulturproduzentinnen und Kulturproduzenten in den EU-Mitgliedstaaten verstärkt und flächendeckend Förderung erhalten, und wenn ja, bestehen diesbezüglich konkrete Vorschläge, und wann werden sie der Öffentlichkeit vorgelegt?
3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über zukünftige EU-Förderprogramme und Projekte für die vielfältige Kunst und Kultur der Sinti und Roma im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Deutschland (bitte auflisten)?
 - a) Sind im Rahmen von EU-Förderprogrammen Ausstellungsvorhaben zu den Kulturen und der Geschichte der Sinti und Rom in öffentlichen Museen und Galerien geplant, und wenn ja, bitte die Ausstellungsvorhaben auflisten?
 - b) Ist im Rahmen von EU-Förderprogrammen die gezielte Förderung von Sinti und Roma-Kulturfestivals geplant, und wenn ja, bitte auflisten?

Die Fragen 2 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird die Europäische Kommission im vierten Quartal 2020 den Vorschlag einer Kommunikation zur Nachfolgestrategie des „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ vorlegen. Die Europäische Kommission hat am 17. Februar 2020 einen Fahrplan für die EU Rahmenstrategie nach 2020 (<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12191-EU-post-2020-Roma-policy>) veröffentlicht. Diese soll während der deutschen Ratspräsidentschaft in den entsprechenden Ratsformationen behandelt werden. Die Bundesregierung wird sich in diesen Prozess einbringen. (Neue) Schwerpunkte der Strategie sollen auch Empowerment, gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion von Sinti und Roma sein, die sich auch auf kulturellem Gebiet widerspiegeln.

4. Welche Schwerpunkte setzen die Triopartner (Deutschland, Portugal und Slowenien) nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der Bekämpfung von Antiziganismus und einer gleichberechtigten Teilhabe der Sinti und Roma auf europäischer Ebene?

Es liegen der Bundesregierung noch keine Erkenntnisse vor, welche Schwerpunkte Portugal und Slowenien im Bereich der Bekämpfung von Antiziganismus und einer gleichberechtigten Teilhabe der Sinti und Roma im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft verfolgen werden.

5. Folgt die Bundesregierung der EMPFEHLUNG DES RATES der Europäischen Union vom 9. Dezember 2013 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten (2013/C 378/01) und definiert Bereiche, in denen gezielte Maßnahmen zur Überwindung von Antiziganismus und dessen Folgen für alle davon betroffenen Gruppen, Angehörige der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma und zugewanderten Sinti und Roma eingesetzt werden, und wenn ja, um welche Bereiche handelt es sich?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf den Fortschrittsbericht zum „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ – 2017 (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/umsetzung-2017-strategie-integration-roma.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

Als Teil der dort dargestellten Maßnahmen hat die Bundesregierung im „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen“ (NAP 2017, S. 10 f.) Antiziganismus als Phänomen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit klar benannt und damit deutlich gemacht, entsprechenden Stereotypen und Vorurteilen umfassend entgegenzutreten (<https://www.bmfsfj.de/blob/116798/5fc38044a1dd8edec34de568ad59e2b9/nationaler-aktionsplan-rassismus-data.pdf>).

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) setzt vor diesem Hintergrund bei ihren Maßnahmen zur Überwindung von Antiziganismus auf zwei Ebenen an. Zum einen stellt die BpB Publikationen zur Verfügung, die über die Minderheit in Deutschland und Europa informieren. Sie verfolgt damit den Ansatz mithilfe von Wissensangeboten Vorurteilen und Stereotypen entgegenzuwirken.

Im Rahmen dessen sind u. a. auch in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Minderheit Eigenpublikationen entstanden (Aus Politik und Zeitgeschichte „Sinti und Roma“, 22-23/2011; Oliver von Mengersen (Hrsg.) Sinti und Roma, Schriftenreihe-Band 1573). Zum anderen wurden zur konkreten Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Stereotypen im Kontext von Antiziganismus in der Reihe „Begegnen“ Produkte (Flyer, Wandplakat, Erklärfilm) entwickelt, die sich mit Antiziganismus auseinandersetzen. Im Erscheinen befindet sich darüber hinaus eine Handreichung mit dem Titel „Gekonnt Handeln. Kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus“, die u. a. elf erprobte Aktivitäten für diese Auseinandersetzung enthält. Beteiligt waren daran auch Angehörige der Sinti und Roma.

Anfang 2020 hat zudem die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ begonnen, in deren Rahmen erneut Modellprojekte im Themenfeld der Prävention von Antiziganismus gefördert werden. Erstmals wird auch ein Kompetenzzentrum Antiziganismus unterstützt, das bundesweit Informationen bündeln, fachliche Beratung bereitstellen und einen Transfer von erfolgreichen Präventionsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen gewährleisten soll.

Darüber hinaus werden auch weiterhin zahlreiche Einzelmaßnahmen in den lokalen Partnerschaften für Demokratie im Themenfeld der Antiziganismusprävention gefördert.

6. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Initiative für die Aufnahme der Kulturen und Geschichten der Sinti und Roma in die Curricula der Schulbildung und die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in den EU-Mitgliedstaaten geplant?

Die Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats zur Inklusion der Geschichte der Sinti und Roma in Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien (Recommendation on the Inclusion of Roma and/or Travellers' History in School Curricula and Teaching Materials), für die sich die Bundesregierung eingesetzt hat, steht unmittelbar vor der Verabschiedung. Gegenwärtig wird zudem an einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Aufnahme der Geschichte von Sinti und Roma in die Schulbücher und Curricula gearbeitet. Eine weitere Empfehlung der KMK zum Thema Antiziganismus ist in enger Kooperation mit dem Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma in Vorbereitung.

7. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den EU-Mitgliedstaaten Trainingsmaßnahmen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltungen und Institutionen geplant, und wenn ja, welche Konzepte werden für diese Maßnahmen berücksichtigt, und welche Akteure sollen mit der Umsetzung beauftragt werden?

Die Maßnahmen der Aus- und Fortbildung in der Verwaltung thematisieren regelmäßig wichtige Themen, wie Xenophobie, Rassismus, Antisemitismus und Vorurteile gegen Minderheiten. Aspekte der Gleichbehandlung und Einhaltung des Diskriminierungsverbotes sind fächerübergreifende Schwerpunkte.

So werden durch die Bundespolizeiakademie Seminare zu den Themen „Interkulturelle Kompetenz“, Extremismus (rechts/links), politisch motivierte Kriminalität und Polizeiliche Kriminalprävention angeboten und durchgeführt, in denen auch antiziganistische Motive angesprochen werden.

Im Übrigen wird auf den Fünften Bericht der Bundesregierung gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (2019) verwiesen (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/5-fuenfter-staatenbericht-rahmenuebereinkommen.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

